DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43G
10117 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL, AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Frau
Silke Bruns
Leiterin der Unterabteilung für internationales Steuerrecht,
EU-Steuerharmonisierung, Grundfreiheiten und
EU-Grundrechte für Abteilung IV
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per E-Mail: Silke.Bruns@bmf.bund.de

22. Mai 2025

Vereinfachung von Steuerregelungen und Aussetzung der Mindeststeuer zum Schutz der europäischen Wirtschaft

Sehr geehrte Frau Bruns,

die Entwicklungen in den USA werfen große Unsicherheiten auf, ob und inwieweit auf internationaler Ebene erarbeitete Steuerprojekte tatsächlich in allen maßgeblichen Volkswirtschaften angewendet und gleichmäßig administriert werden. Dieses ist für die Wettbewerbsfähigkeit der weltweit erfolgreich agierenden deutschen Unternehmen von besonderer Bedeutung, um auch weiterhin im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Mit Blick auf die bereits erfolgte Umsetzung der Globalen Mindeststeuer auf europäischer Ebene sollte bedacht werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft

nicht durch eine einseitige Anwendung im Binnenmarkt untergraben wird. Große Volkswirtschaften wie die USA, Indien und China wenden die Regelungen zurzeit nicht an. Zudem drohen Gegenmaßnahmen aus den USA bei Anwendung bestimmter Regelungen der internationalen Vereinbarung. Wir plädieren dafür, Säule 2 zumindest vorübergehend auszusetzen, bis ein breiter internationaler Konsens hinsichtlich einer gleichmäßigen weltweiten Anwendung erzielt wurde und alle international agierenden Unternehmen erfasst sind. Bis dahin sollten technisch dringend erforderliche Vereinfachungen auf OECD- und EU-Ebene vorangetrieben werden. Einige Vorschläge für entsprechende Vereinfachungen bei der Mindeststeuer auf OECD-Ebene haben wir in der Anlage 1 dargelegt.

Mit großem Interesse haben unsere Unternehmen auch die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates im März zur Kenntnis genommen, in denen eine Vereinfachung der europäischen Steuerregelungen angekündigt wird. Eine umfassende Bereinigung der komplexen und bürokratieaufwändigen europäischen Vorschriften würde einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und zur Reduzierung der regulatorischen Hürden innerhalb der EU darstellen. Beigefügt haben wir unseren Brief an die EU-Kommission vom 7. März 2025 (Anlage 2), der weitergehende Vorschläge enthält.

Wir möchten Sie bitten, sich weiterhin intensiv auf OECD- und EU-Ebene für die Schaffung eines globalen Level-Playing-Fields für europäische Unternehmen und eine durchgreifende Vereinfachung der Mindeststeuerregelungen einzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER E. V.
Dr. Rainer Kambeck

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Dr. Monika Wünnemann

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mareike Drexler-Röckendorf

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Arne Franke

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.

Heiko Schreiber

Yokab Thomsen

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

Dr. Volker Landwehr

Markus Kunz

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.

Ralph Brügelmann

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.

Michael Alber